

Antragsteller:

Telefon

Fax

Straße, Hausnummer

Mobil

eMail

Postleitzahl, Ort

Vermessungsstelle

Dipl. Ing. **ULRICH ZEH**

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur – Beratender Ingenieur

Lange Straße 50
18311 Ribnitz-Damgarten

Antrags-/ Geschäftsbuch – Nr.:	Antragseingang:
---	------------------------

(wird von der Vermessungsstelle ausgefüllt)

Vermessungsantrag Kataster

Vorhaben: _____ (z. B. Grund der Vermessung)

Lage: _____ (z. B. PLZ, Ort, Straße, Hs.- Nr.)

zur Vornahme von Amtshandlungen nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen - GeoVermG M-V:

1. Beantragte Amtshandlung		Angaben zum Vermessungsobjekt		
<input type="checkbox"/>	Flurstücksbildung mit örtlicher Vermessung (Zerlegungsvermessung) Durchführung der erforderlichen Liegenschaftsvermessung sowie Feststellung und Abmarkung von Grenzpunkten und Flurstücksgrenzen. Die Lage der vorgesehenen Grenzpunkte und der Verlauf der vorgesehenen Flurstücksgrenze(n) werden örtlich angezeigt und/oder ergibt sich aus beigefügter Skizze/Plan/Kaufvertrag/Urteil: (Unterlagen/Kopien werden ggf. nachgereicht).	Bodenwert: (Verkehrswert) €/m ²	Vermessungs- fläche: m ²	Anzahl der Trennstück
<input type="checkbox"/>	Flurstücksbildung ohne örtliche Vermessung (nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich) <input type="checkbox"/> Sonderung <input type="checkbox"/> Verschmelzung	Bodenwert: (Verkehrswert) €/m ²	Vermessungs- fläche: m ²	Anzahl der Trennstücke:
<input type="checkbox"/>	Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung vorhandener Grenzpunkte einschließlich Abmarkung	Bodenwert: (Verkehrswert) €/m ²	festzustell./wiederherzustellende Grenzen, Anzahl der Grenzpunkte:	
<input type="checkbox"/>	Nachträgliche Abmarkung festgestellter Grenzpunkte	Bodenwert: (Verkehrswert) €/m ²	Anzahl der Grenzpunkte:	
<input type="checkbox"/>	Gebäudeeinmessung Einmessung von Gebäuden und baulichen Anlagen und Erfassung von Nutzungen. Ggf. weitere Angaben bzw. Anzahl der einzumessenden Gebäude:	Gebäudewert: (Herstellungswert) €		
<input type="checkbox"/>	Erfassung von Nutzungen und/oder wesentlichen topografischen Merkmalen	(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen soweit bekannt)		

2. Betroffene Flurstücke

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Eigentümer (Name u. Anschrift), falls nicht Antragsteller(in)

3. Antragsteller

ist: Grundstückseigentümer Erwerber Erbbau-/Nutzungsberechtigter Gebäudeeigentümer Behörde Gericht Notar
 Bevollmächtigter des(der)

4. Kostenschuldner

Der Antragsteller ist Kostenschuldner, falls keine Kostenübernahme durch einen anderen Kostenschuldner erklärt wird.
Der Kostenschuldner verpflichtet sich zur Übernahme aller im Zusammenhang mit dem Antrag anfallenden Kosten nach der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Kostenverordnung.
Hierzu gehören auch die Kosten der Bereitstellung der Vermessungsunterlagen und der Fortführung des Liegenschaftskatasters durch die zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde.

Kostenschuldner, falls nicht Antragsteller:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

5. Bemerkungen/Erklärungen

6. Unterschriften/Kostenübernahmeerklärung

Hiermit beantrage/n ich(wir) vorstehende Amtshandlung(en). Die Hinweise auf dem Beiblatt/der Rückseite habe(n) ich(wir) zur Kenntnis genommen.

Antragsteller:

Die Kosten der vorstehenden Amtshandlung(en) werden von mir(uns) getragen. Die Hinweise auf dem Beiblatt/der Rückseite habe(n) ich(wir) zur Kenntnis genommen.

Kostenschuldner, falls nicht Antragsteller:

Ort, Datum

Name, Stempel

Unterschrift

Ort, Datum

Name, Stempel

Unterschrift

Beiblatt zum Vermessungsantrag Kataster

Der Antragsteller/Kostenträger wurde darauf hingewiesen, dass:

- Antragsberechtigt sind Eigentümer, Erbbau- und Nutzungsberechtigte von Grundstücken oder Gebäuden. Mit deren (schriftlicher) Zustimmung kann auch eine andere Person wie z. B. ein Erwerber den Antrag stellen. Ein Erwerber hat sich als ein solcher durch Vorlage eines Kaufvertrages oder einer Auflassungsvormerkung nachzuweisen.
- Die Antragsberechtigung kann erst geprüft werden, wenn der Antrag gestellt wurde. Sollte nach Antragstellung festgestellt werden, daß keine Antragsberechtigung vorliegt, so werden die bis dahin auf Veranlassung des Kostenträgers durchgeführten Leistungen nach den Stundensätzen der zum Zeitpunkt der Beantragung gültigen Kostenverordnung privatrechtlich in Rechnung gestellt
- bei einem Antrag auf Flurstücksbildung eine über die Beratungspflicht hinausgehende Prüfung der Einhaltung von bauordnungs- und bauplanungsrechtlicher Bestimmungen nur mit besonderem Auftrag ausgeführt wird,
- der gestellte Antrag zur Grenzfeststellung vorhandener Grenzpunkte und Flurstücksgrenzen in einen Antrag auf Grenzwiederherstellung umgedeutet wird, soweit sich bei der Durchführung der Liegenschaftsvermessung herausstellt, dass für die Grenzpunkte und Flurstücksgrenzen die Voraussetzungen nach § 29 Absatz 1 GeoVermG M-V erfüllt sind;
- der gestellte Antrag zur Grenzwiederherstellung festgestellter Grenzpunkte in einen Antrag auf Grenzfeststellung umgedeutet wird, soweit sich bei der Durchführung der Liegenschaftsvermessung herausstellt, dass für die Grenzpunkte und Flurstücksgrenzen die Voraussetzungen nach § 29 Absatz 1 GeoVermG M-V nicht erfüllt sind;
- Grenzpunkte gemäß § 30 Absatz 1 GeoVermG M-V dauerhaft und sichtbar abzumarkieren sind,
- von den im § 30 Absatz 2 und Absatz 3 GeoVermG M-V genannten Fällen von der Abmarkung abgesehen werden kann, sowie die Abmarkung vorgesehener Grenzpunkte zurückgestellt werden kann, wenn die Bedingungen nach § 30 Absatz 4 GeoVermG M-V erfüllt sind,
- der Antragsteller im Fall einer zurückgestellten Abmarkung nach § 30 Absatz 4 GeoVermG M-V verpflichtet ist, die Abmarkung nach Wegfall der Hinderungsgründe auf seine Kosten vornehmen zu lassen,
- die Ergebnisse der Liegenschaftsvermessung im Liegenschaftskataster nachzuweisen sind und dass auf der Grundlage dieser Ergebnisse das Liegenschaftskataster nach § 32 Absatz 1 GeoVermG M-V von der zuständigen unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörde fortgeführt wird,
- nach § 16 VwKostG M-V die beantragte Amtshandlung von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Kosten abhängig gemacht werden kann,
- die Zurücknahme des Antrages in schriftlicher Form erfolgen muss und dass von dem Antragsteller/ Kostenschuldner im Fall der Zurücknahme Kosten gemäß § 15 Absatz 2 VwKostG M-V zu tragen sind,
- in den Fällen des § 51 Absatz 1 Nummer 1, § 144 Absatz 2 Nummer 5, § 169 Absatz 1 Nummer 3 BauGB die Teilung von Grundstücken genehmigungspflichtig und eine entsprechende Teilungsgenehmigung bei der zuständigen Behörde zu beantragen ist und vom Kostenschuldner die Kosten für bereits durchgeführte Arbeiten zu tragen sind, falls eine ggf. erforderliche Teilungsgenehmigung anders als beantragt erteilt oder versagt wird.
- Es ist sinnvoll dem Antrag eine Skizze mit den gewünschten Punkten oder Grenzverläufen beizulegen.

Bitte beachten Sie, dass wir ohne unterschriebene Datenschutzrechtliche Einwilligung nicht in die Bearbeitung Ihres Auftrages Eintreten dürfen !



Datenschutzerklärung nach der DSGVO (Art. 13,14)

Stand : 22.04.2018

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 24 DSGVO):

Dipl.-Ing. Ulrich Zeh

Blaue Wiese 28

Tel: 038231-455555

mail: info@vermessung-zeh.de

§ Erfassung allgemeiner Informationen

Wir verwenden keine eigenen Cookies. Auf unserer Website werden keine personenbezogenen Daten erhoben oder gespeichert. Wir betreiben kein Kontaktformular, Blogs und versenden prinzipiell keine Newsletter oder Werbemails. Wir verwenden keine eigenen Analyse- und Statistiktools.

Wenn Sie auf unsere Webseite zugreifen, werden von unserem Provider automatisch Informationen allgemeiner Natur erfasst. Diese Informationen beinhalten etwa die Art des Webbrowsers, das verwendete Betriebssystem, den Domainnamen Ihres Internet Service Providers und Ähnliches. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Informationen, welche keine Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen. Diese Informationen sind technisch notwendig, um von Ihnen angeforderte Inhalte von Webseiten korrekt auszuliefern und fallen bei Nutzung des Internets zwingend an.

Der Provider verwendet die Protokolldaten nur für statistische Auswertungen zum Zweck des Betriebs, der Sicherheit und der Optimierung des Angebotes. Der Anbieter behält sich jedoch vor, die Protokolldaten nachträglich zu überprüfen, wenn aufgrund konkreter Anhaltspunkte der berechnete Verdacht einer rechtswidrigen Nutzung besteht.

Die Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Website und die Speicherung der Daten in Logfiles ist für den Betrieb der Internetseite zwingend erforderlich. Es besteht folglich seitens des Nutzers keine Widerspruchsmöglichkeit.

Sitz des Providers ist Deutschland.

Mitglied im Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure





§ Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.

Mit der Unterschrift des Antragstellers bzw. Auftraggebers auf dem Vermessungsantrag erklärt sich dieser einverstanden, dass zu dessen Bearbeitung seine personengebundenen Daten erhoben und gespeichert werden und er die Hinweise zum Datenschutz gelesen und anerkannt hat. Eine entsprechende Einwilligungserklärung erhält der Kunde mit dem Vermessungsantrag. Personenbezogene Daten werden von dem Anbieter nur dann erhoben, genutzt und weiter gegeben, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder die Nutzer in die Datenerhebung einwilligen.

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist ausschließlich die Bearbeitung Ihres Vermessungsauftrages.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist (z.B. von Ihnen beauftragte Bauplanungsbüros, Architekten, u.ä.)
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (z.B. Übergabe der Messergebnisse inkl. persönlicher Daten an übergeordnete Behörden wie das Kataster- und Vermessungsamt, das Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen u.ä.)
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

§ Löschung bzw. Sperrung der Daten (Art. 15 ff.)

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Mitglied im Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure



§ **Betroffenenrechte (Art. 15 ff.)**

Unter den angegebenen Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung,
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten,
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns,
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Auftragsantrag bei uns gestellt haben.

Sie können auch die Löschung der Daten verlangen, soweit keine gesetzliche Archivierungsverpflichtung besteht.

Sie können Änderungen oder den Widerruf einer Einwilligung durch entsprechende Mitteilung an uns mit Wirkung für die Zukunft vornehmen.

§ **Umgang mit personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten sind Informationen, mit deren Hilfe eine Person bestimmbar ist, also Angaben, die zurück zu einer Person verfolgt werden können. Dazu gehören:

- allgemeine Personendaten (Name, Geburtsdatum und Alter, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer usw.)
- Kennnummern (Sozialversicherungsnummer, Steueridentifikationsnummer, Nummer bei der Krankenversicherung, Personalausweisnummer usw.)
- Bankdaten (Kontonummern, Kreditinformationen, Kontostände usw.)
- Online-Daten (IP-Adresse, Standortdaten usw.)
- physische Merkmale (Geschlecht, Haut-, Haar- und Augenfarbe, Statur, Kleidergröße usw.)
- Besitzmerkmale (Fahrzeug- und Immobilieneigentum, Grundbucheintragungen, Kfz-Kennzeichen, Zulassungsdaten usw.)
- Kundendaten (Bestellungen, Adressdaten, Kontodaten usw.)
- Werturteile (Schul- und Arbeitszeugnisse usw.)



§ Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung gelegentlich anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht oder um Änderungen unserer Leistungen in der Datenschutzerklärung umzusetzen.

§ Kontaktaufnahme

Bei der Kontaktaufnahme mit dem Anbieter (zum Beispiel per E-Mail) werden die Angaben des Nutzers zwecks Bearbeitung der Anfrage bzw des Auftrages sowie für den Fall, dass Anschlussfragen entstehen, gespeichert. Beachten Sie bitte, dass der Datenversand per E-mail ungesichert erfolgt.

§ Fragen an den Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail oder wenden Sie sich direkt an unseren Datenschutzbeauftragten:

datenschutzbeauftragter@vermessung-zeh.de



Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die im Vermessungsantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-mail-Adresse, Flur, Flurstücksnummer, Gemarkung die allein zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung und Abschluß des Vermessungsauftrages notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben (Art.6 a,b). Die Angaben sind **freiwillig**.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Die Weitergabe von Daten Dritte erfolgt nur, wenn sie für die korrekte Erfüllung des Auftrages notwendig ist. (z.B. Weitergabe der Vermessungsergebnisse an die zuständigen Katasterbehörden zur Aktualisierung des Liegenschaftskatasters)

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an unser Vermessungsbüro übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Als Betroffener haben Sie weiterhin das Recht auf **Löschung** und **Auskunft** Ihrer personenbezogenen Daten. (DSGVO Art. 15 ff.)

Hiermit bestätige ich, die Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben und erkläre mich mit der Nutzung meiner personenbezogenen Daten einverstanden.

[Name, Vorname des Auftraggebers]
- bitte in Druckschrift ausfüllen -

[Ort, Datum]

[Unterschrift des Auftraggebers]

Mitglied im Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure